

# Ehrungsordnung des Schützenkreis Erfurt e.V.

## 1. Zuständigkeit für Ehrungen im Schützenkreis

1.1. Zuständig für Ehrungen im Schützenkreis Erfurt (SK) ist der Ehrenrat (ER) des SK. Er kann durch Beschluss Ehrungsentscheidungen den Vereinen übertragen.

## 2. Arten der Ehrungen

Nach Erfüllung der entsprechenden Bedingungen (Pkt.5) und der schriftlichen Antragstellung (Pkt. 6) ist die Verleihung folgender Auszeichnungen möglich:

### 2.1. individuelle Ehrungen

	<b>Ehrungsabstand</b>
2.1.1 Ehrenurkunde des TSB	1 Jahr
2.1.2 Ehrennadel des TSB in Silber	3 Jahre
2.1.3 Ehrennadel des TSB in Gold	3 Jahre
2.1.4 Ehrenkreuz des TSB in Bronze	4 Jahre
2.1.5 Ehrenkreuz des TSB in Silber	4 Jahre
2.1.6 Ehrenkreuz des TSB in Gold am Bande	mindestens 6 Jahre

### 2.2 Ehrungen für Vereine

- 2.2.1 Fahnenband anlässlich der Fahnenweihe
- 2.2.2 Erinnerungsband für Vereinsfahnen anlässlich besonderer Höhepunkte
- 2.2.3 Urkunden anlässlich von Vereinsjubiläen

### 2.3 Spezielle Ehrungen

- 2.3.1 Anerkennungsurkunde „Förderndes Mitglied des SK“
- 2.3.2 Ehrenmitglied des SK
- 2.3.3 Ehrenamt im SK
- 2.3.4 Eintragung ins Ehrenbuch des SK

## 3. Ehrungsausschuss

Der Ehrenrat besteht aus dem Ehrenratsvorsitzenden und 2 Beisitzern.

Bei Bedarf kann er sich um weitere Mitglieder insbesondere Vorsitzende von Mitgliedsvereinen durch eigenen Beschluss erweitern.

An den Beratungen des Ehrenrates kann der Kreisschützenmeister teilnehmen.

3.1 Der Ehrenrat bearbeitet die Ehrungsvorschläge der Mitglieder und legt seine Vorschläge dem Vorstand des Schützenkreises zum Beschluss vor. Bei der Beurteilung der beweiskräftigen Unterlagen hat der EA strenge Maßstäbe anzulegen. Von den Antragstellern kann er schriftliche Ergänzungen mit Terminvorgabe anfordern.

Der EA kann Anträge ablehnen oder zur Neueinreichung zurückgeben. Die Entscheidungen des EA übermittelt der Ehrenratsvorsitzende schriftlich den Antragstellern.

3.2 Beschlussfähig ist der ER, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

#### **4 Entscheidungen über Verleihungen**

In Fällen besonderer Eilbedürftigkeit kann der Kreisschützenmeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Ehrenrates Ehrungsanträge bestätigen.

Über derartige Entscheidungen ist der ER in der nächsten Tagung zu unterrichten.

#### **5 Bedingungen für die Ehrungen**

Alle Ehrungen stellen eine Würdigung **besonderer Verdienste** um das Schützenwesen im Schützenkreis dar. Die verschiedensten Stufen drücken dabei den Grad der Anerkennung aus. In der Regel werden die Ehrungen unter folgenden **Voraussetzungen** verliehen:

Grundlage aller Ehrungen sind die Satzung des Schützenkreis Erfurt e. V. und Ehrungsordnung des TSB.

Den Ehrungen auf Landesebene sollten im Regelfall die Auszeichnungen der Vereine bzw. der Schützenkreise vorangegangen sein.

- 5.1 Die **Ehrenurkunde** des TSB stellt die erste Stufe dar. Sie kann auch an Nichtmitglieder verliehen werden, wenn besondere Verdienste vorliegen.
- 5.2 Der **Ehrenorden** des SK ist eine Auszeichnung die unabhängig der Ehrungen des TSB für besondere Verdienste im Vereine und des SK verliehen wird. Es kann auch an Nichtmitglieder(Sponsoren) verliehen werden.
- 5.3 Mit der **Ehrennadel in Silber** des TSB werden Verdienste im Bereich der Vereine und der Schützenkreise gewürdigt. Sie kann auch an Nichtmitglieder verliehen werden.
- 5.4 Die **Ehrennadel in Gold** des TSB setzt besondere Verdienste im Verein und auf Kreis- oder Landesebene voraus und kann auch für hohe sportliche Leistungen auf Landesebene verliehen werden. Sie kann auch an Nichtmitglieder verliehen werden.
- 5.5 Das **Ehrenkreuz in Bronze** des TSB kann für hervorragende Verdienste auf Kreisebene und für Verdienste im Landesverband verliehen werden.
- 5.6 Das **Ehrenkreuz in Silber** des TSB wird für besondere und mehrjährige Verdienste auf Landesebene sowie für hohe sportliche Leistungen bei den Deutschen Meisterschaften und internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften verliehen.
- 5.7 Das **Ehrenkreuz in Gold am Bande** des TSB kann für langjährige Verdienste auf Landesebene verliehen werden und stellt auch eine Würdigung der Verdienste um das Deutsche Schützenwesen dar.
- 5.8 Das **Ehrenband zur Fahnenweihe** des SK wird allen Vereinen anlässlich der Fahnenweihe verliehen.
- 5.9 Anlässlich besonderer Höhepunkte können **Erinnerungsbänder für Vereinsfahnen** des SK gestiftet werden.
- 5.10 Mit der Ehrenurkunde „**Förderndes Mitglied des SK**“ können Einzelpersonen, Institutionen, Firmen etc. ausgezeichnet werden, wenn besondere ideelle oder materielle Leistungen zur Förderung des Schützenwesens im Schützenkreis Erfurt vorliegen.

**5.11 Die Ehrenmitgliedschaft** kann ab 25 Jahre Mitgliedschaft im SK, oder bei besonderen Jubiläen und Anlässen verliehen werden. Muss vom Kreisschützenntag bestätigt werden.

**5.12 Alle Ehrungen** sind im Ehrenbuch des Schützenkreises Erfurt zu vermerken.

## **6 Aberkennungen von Ehrungen**

Anträge auf Aberkennung einer Ehrung sind mit schriftlicher Begründung über die Vorstände der Vereine an den Kreisschützenmeister einzureichen. Über eine Aberkennung einer Ehrung entscheidet der ER des SK.

Die Ehrungsordnung wurde am 04. Oktober 2018 vom Ehrenrat beschlossen und am 10. Dezember 2019 vom erweiterten Vorstand des SK zur Kenntnis genommen. Sie tritt am 11. Dezember 2019 in Kraft.



Sirko Brückner  
Kreisschützenmeister



Volker Kurz  
Protokollführer

# Richtlinie zur Ehrungsordnung des SK

(Anlage zur Ehrungsordnung des Schützenkreis Erfurt e. V.)

## 1. Zuständigkeit der Ehrungen

11 Der Ehrenrat (ER) hat sich bei der Entscheidungsfindung über Ehrungen an die Vorgaben des TSB zu halten.

1.1.1 Der Ehrenorden des SK obliegt keiner Vorgabe muss aber finanziell abgesichert werden.

1.1.2 Abhängig von der Anzahl der Mitglieder der SK (Stand vom 31.12. des Vorjahres) werden jedem SK jährlich durch die Geschäftsstelle des TSB Auszeichnungen nach Verteilerschlüssel pro 600 Mitglieder bereitgestellt:

**Termin: jährlich ab Februar**

Ehrenurkunden	10 Stück
Ehrennadel in Silber	5 Stück
Ehrennadel in Gold	3 Stück
Ehrenkreuz in Bronze	1 Stück

### 1.1.3 Gebühren pro Ehrung

Die Vereine haben an den Schatzmeister des SK für die Ehrungen folgende Gebühren abzuführen: **Termine jährlich bis 14 Tage nach Überreichung**

Ehrenurkunde	1,00 EUR
Ehrennadel in Silber oder Gold mit Urkunde	4,50 EUR
Ehrenkreuz in Bronze oder Silber mit Urkunde	7,50 EUR

## 2. Antragstellung:

21 Über Ehrungsanträge bis zur Ehrennadel in Gold (einschließlich) entscheidet der Vorstand des Schützenkreises. Die Anträge sind über die Vorstände der Mitgliedsvereine an den Ehrenratsvorsitzenden anhand der Formblätter „Ehrungsantrag“ (Anlage) zu richten.

22

Anträge für die Ehrungen des TSB ab Ehrenkreuz in Bronze und weitere Ehrungen des DSB sind an Hand der Formblätter (Anlage Ehrungsantrag) schriftlich über den Ehrenratsvorsitzenden und den Vorstand des Schützenkreises

an die Geschäftsstelle des TSB einzureichen.

Die Ehrungen haben in einem würdigen Rahmen zu erfolgen. Bei der Auszeichnung ist dem Geehrten eine unterzeichnete Urkunde vom Vorstand des SK oder vom Präsidium des TSB auszuhändigen.

23 Auszeichnungstermine durch den SK sind jährlich der Kreisschützenntag oder Kreisschützenfest mit Schützenball.

**Termine:** Die Anträge sind jeweils jährlich bis 15. **Dezember** beim Ehrenrat einzureichen. **Später eingereichte Ehrungsanträge werden nicht mehr berücksichtigt!**

Die Ehrungsordnung wurde am 04. Oktober 2018 vom Ehrenrat beschlossen und am 10. Dezember 2019 vom erweiterten Vorstand des SK zur Kenntnis genommen. Sie tritt am 11. Dezember 2019 in Kraft.

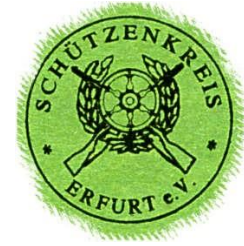


Sirko Brückner  
Kreisschützenmeister



Volker Kurz  
Ehrenratsvorsitzender

Schützenkreis – Erfurt e.V.  
Ehrenrat:  
Volker Kurz  
Über den Teichen 26  
99098 Erfurt  
Tel. 0361-6575585  
Funk: 0151-51036249



E-Mail:  
[ehrsk@schuetzenkreis-erfurt.de](mailto:ehrsk@schuetzenkreis-erfurt.de)  
[www.schuetzenkreis-erfurt.de](http://www.schuetzenkreis-erfurt.de)

Der Antragsteller: \_\_\_\_\_  
Verein/ Vorstand Schützenkreis/Ehrenrat

beantragt für das nachstehend aufgeführte Mitglied:

\_\_\_\_\_  
Name Vorname geb. am

\_\_\_\_\_  
PLZ Wohnort Straße

\_\_\_\_\_  
Schützenverein Mitglied seit

Die Ehrung: \_\_\_\_\_

Begründung des Antragsstellers: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum Stempel des Vereins Unterschrift des Antragstellers

Entscheidung des Ehrenrat SK-Erfurt: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum Unterschrift des Ehrenratsvorsitzenden